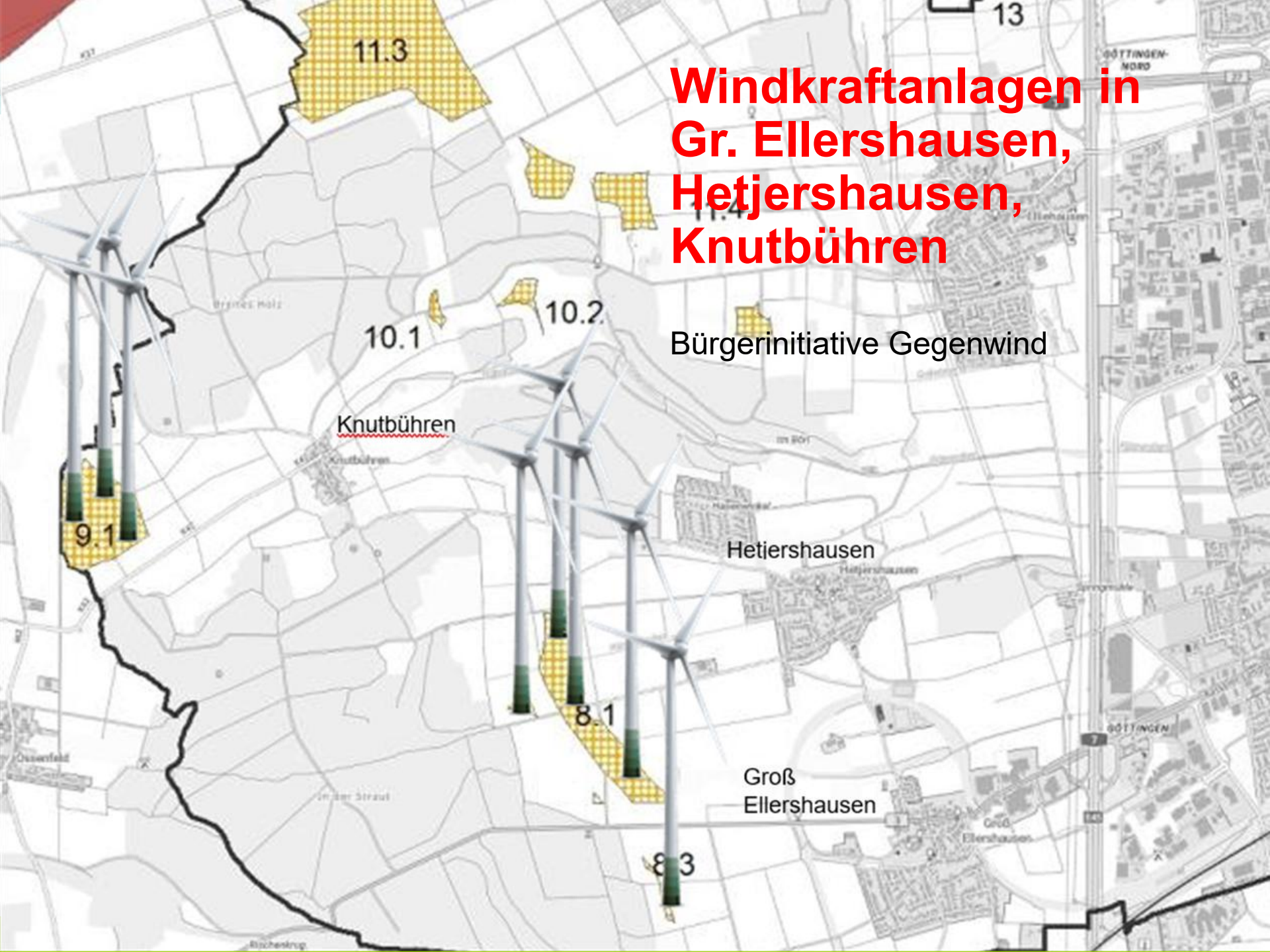


Windkraftanlagen in Gr. Ellershausen, Hetjershausen, Knutbühren

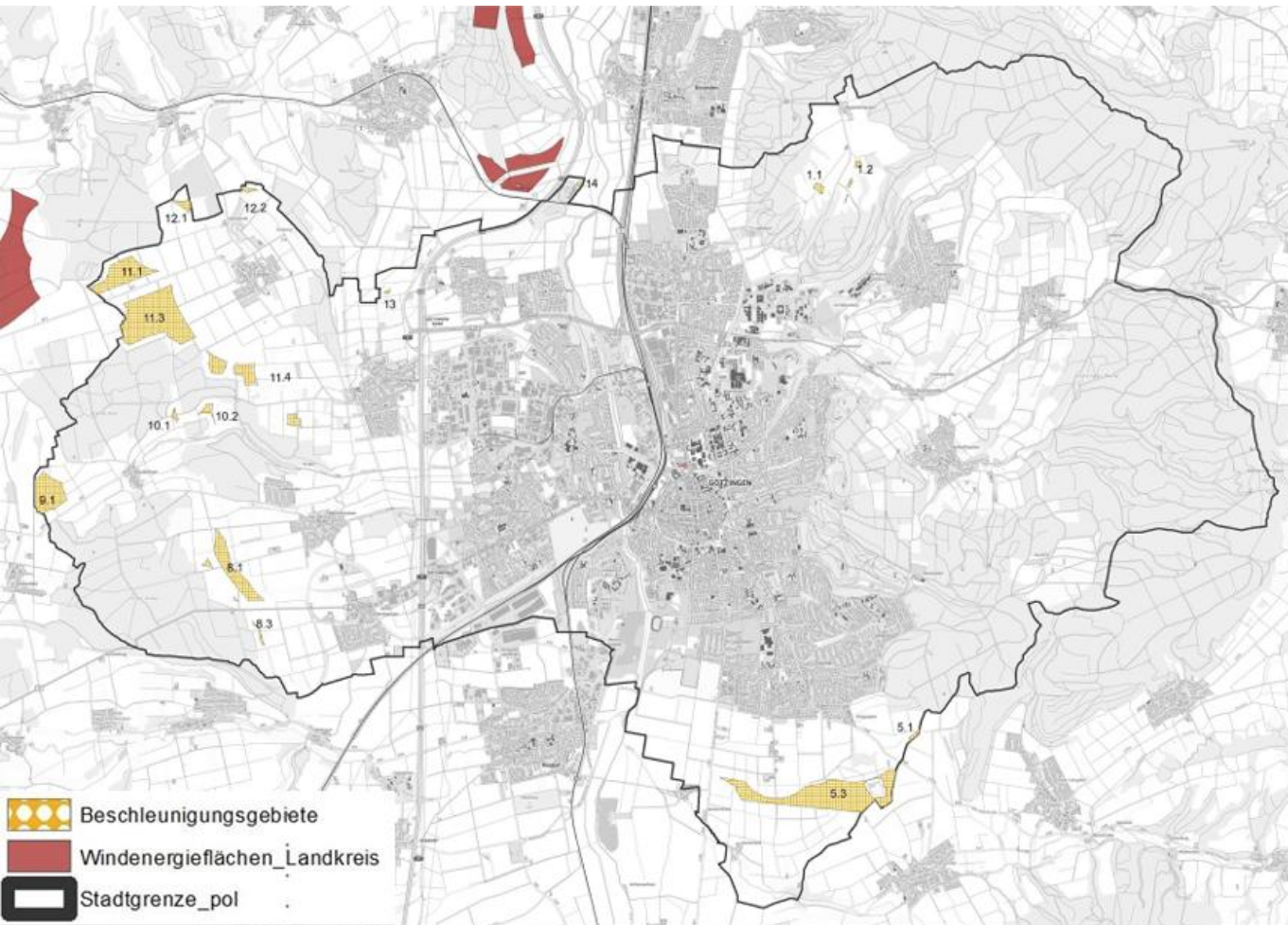
Bürgerinitiative Gegenwind



Politische Vorgaben beim Windenergieausbau

- Das Land Niedersachsen fordert 0,44% der Stadtfläche für Windräder, Göttingen plant 1,6%
 - Ausweisung der Flächen in Göttingen bis 31.12.2027 als Beschleunigungsgebiete
 - Keine Verfolgung von Etappenzielen (z.B. 0,34% bis 31.12.2027, Rest bis Ende 2032)
- Beschleunigungsgebiet bedeutet, dass bereits im Planungsverfahren der Kommune der überwiegende Teil der zu prüfenden Maßnahmen wie z.B. der Artenschutz erfolgt
 - Minderungsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen einschließlich des Netzanschlusses

Entwurf TFNP Stadt Göttingen



Ergebnis:

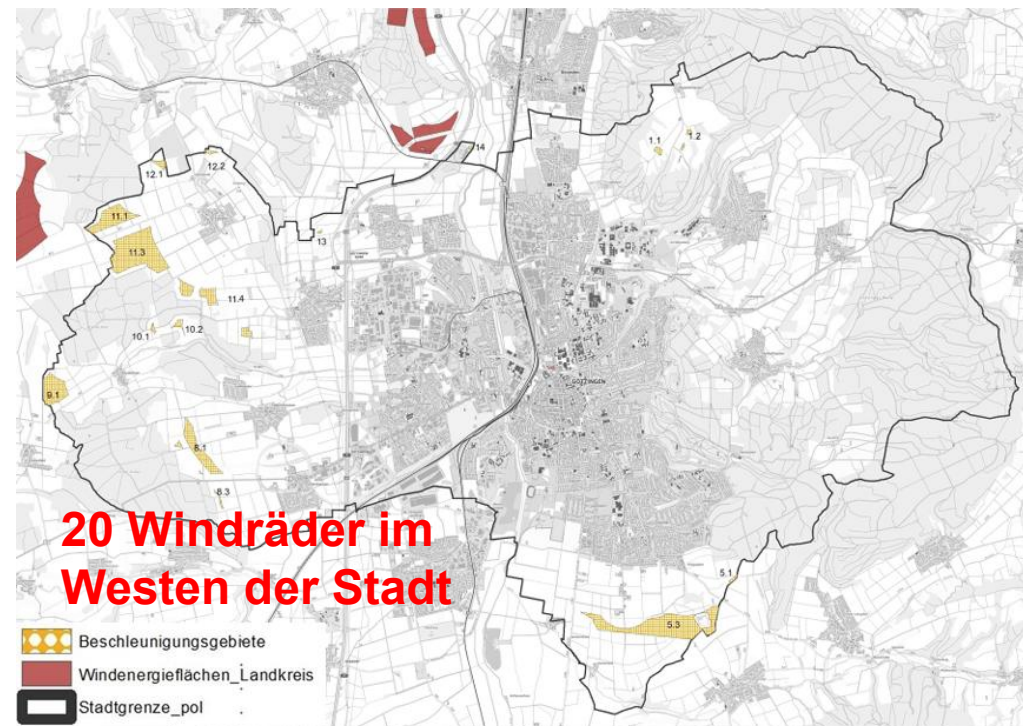
- **192,09 ha**
- **1,6 %**
- **9 Gebiete
(mit 22 Teilflächen)**

Quelle: Präsentation der Stadt Göttingen zum TFNP

Windenergieausbau in Göttingen

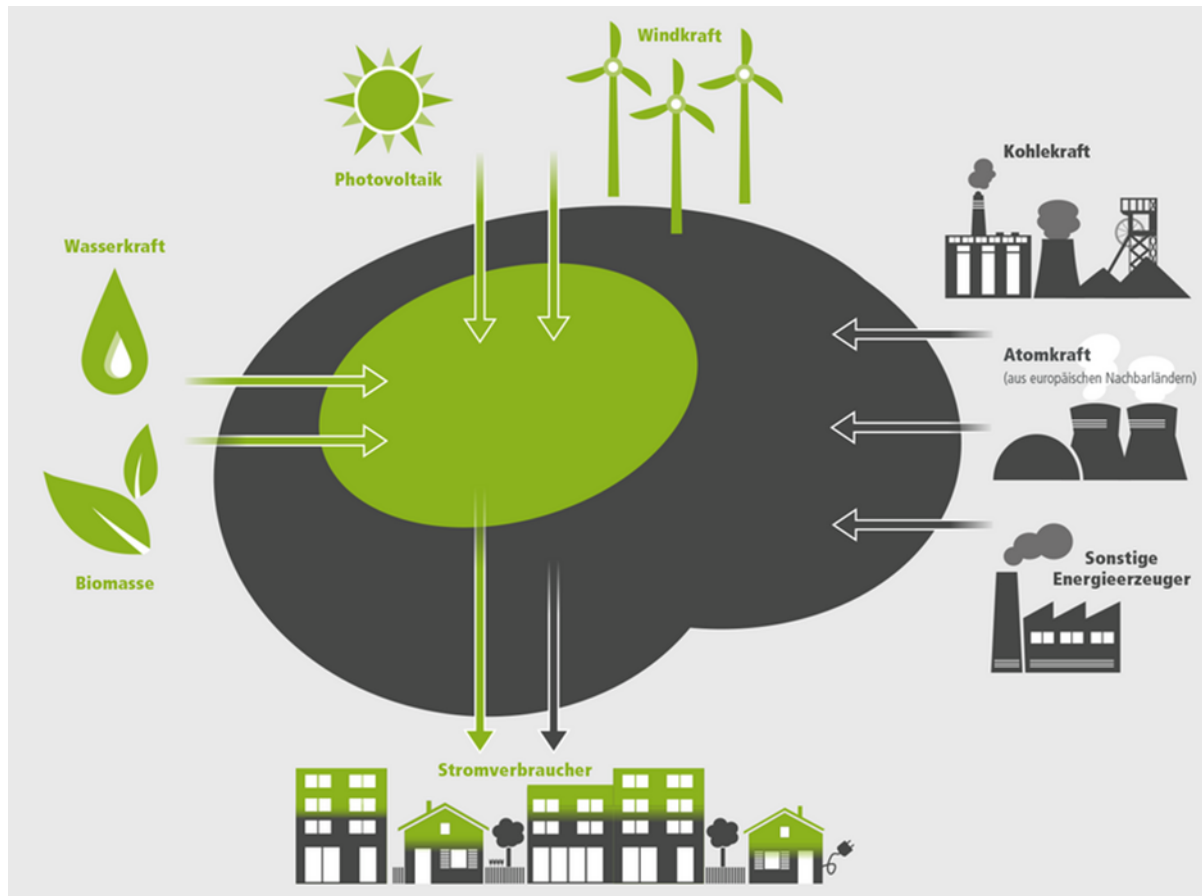
Anzahl Windräder:

- Göttingen gesamt: 29 Anlagen maximal möglich
- Groß Ellershausen und Hetjershausen
Flächen 8.1 und 8.3: 5 Anlagen
- Knutbühren Fläche 9:
4 Anlagen
- Geismar Fläche 5: 6 Anlagen
- Weende: 2 Anlagen
- Elliehausen, Esebeck Flächen
11 + 12: 8 Anlagen
- Fläche 10: 2 Anlagen
- Flächen 13 und 14: 2 Anlagen



Quelle: Präsentation der Stadt Göttingen zum TFNP

Windräder machen Göttingen energieautark?



Quelle: Stadtwerke Tübingen Stromsee Deutschland - Stadtwerke Tübingen



Was soll gebaut werden?

Referenzanlage:

- Vestas V172-7.2MW
- Höhe der Anlage: 261m
- Nabenhöhe: 175m
- Rotordurchmesser: 172m
- Leistung: 7,2MW
- Drehzahl: auf 15U/min begrenzt
entspricht ca 400kmh an der Flügelspitze

Boden

- Fundament aus Beton und Stahl
 - Größe: 20 – 30m Durchmesser, 4 – 6m Tiefe
-
- **Land Niedersachsen:**
 - Auf ackerbaulichen Nutzflächen, die **nicht** gleichzeitig von anderen Belangen überlagert werden, besteht nur ein sehr geringes Risiko für Konflikte durch eine Windenergienutzung
 - **Planung der Stadt Göttingen:**
 - Ausweisung von Flächen u.a. im Westen Göttingens, die von anderen Belangen (SuedLink, Wasserschutzgebiet, Artenschutz, Landschaftsschutz, Ruhegebiet) überlagert werden

Rückbauverpflichtung

„Rückbau ist die Beseitigung der Anlage, welche der bisherigen Nutzung diente und insoweit die Herstellung des davor bestehenden Zustandes.

Zurückzubauen sind grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile sowie die zugehörigen Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze sowie sonstige versiegelte Flächen.

Die durch die Anlage bedingte Bodenversiegelung ist so zu beseitigen, dass der Versiegelungseffekt, der z.B. das Versickern von Niederschlagswasser beeinträchtigt oder behindert, nicht mehr besteht.“

Niedersachsen (Windenergieerlass)

Wasserschutzgebiete



Besonders schwierige Lage im Trinkwasserschutzgebiet „Gronespring“ in der Schutzzone 3 ist bekannt (Gutachten SuedLink)

Eingriffe in den Einheiten des oberen Muschelkalks stellen eine erhebliche Gefährdung für das Trinkwasser dar

- **Land Niedersachsen:**
 - Rechtlich nicht ausgeschlossen.
- **Planung der Stadt Göttingen:**
 - Ausweisung von Potenzialflächen in mehreren Wasserschutzgebieten

Tiere/Artenschutz

- Funktionsräume zahlreicher Tierarten mit hoher, sehr hoher oder hervorragender Bedeutung vor allem im westlichen Stadtgebiet (Kartierung SuedLink)
 - Räume haben eine hervorragende Bedeutung hinsichtlich der Habitatsprüche anspruchsvoller Tierarten, für die eine Gefährdung gemäß Roter Liste besteht
 - Größtes Feldlerchengebiet Göttingens
- **Land Niedersachsen:**
 - Konflikten mit dem Vogelschutz kommt bei der Nutzung der Windenergie eine besonders große Bedeutung zu, so dass dieser Aspekt auch bereits bei der Ermittlung von Flächenpotenzialen möglichst genau berücksichtigt werden sollte. Sofern Daten über einen Brutplatz vorliegen ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko in diesem Bereich signifikant erhöht.
 - **Planungen der Stadt Göttingen:**
 - Abstand zum Horst kollisionsgefährdeter Vogelarten: 500 m; keine Berücksichtigung von Jagdrevieren, Minimalabprüfung



Landschaftsschutzgebiet

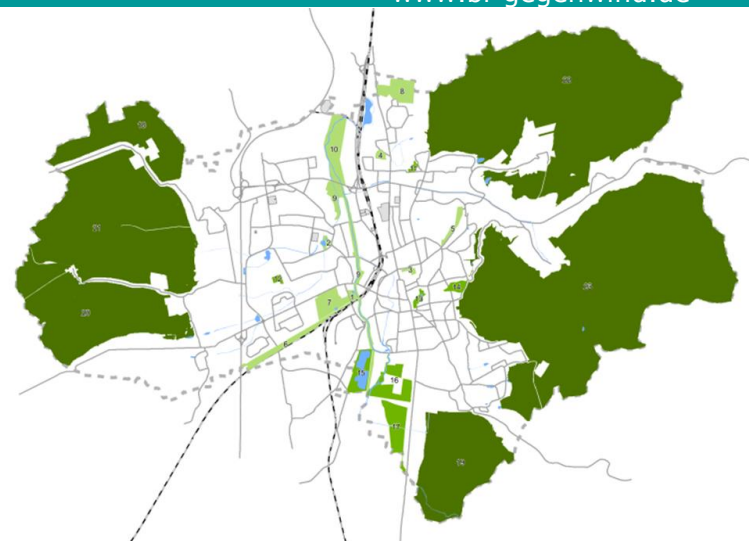
- Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leinetal“: Gebiet entlang einer Abbruchkante, das vor mehreren Millionen Jahren entstanden ist
 - LSG mit Bauverbot: in der Vergangenheit durfte und darf auch zukünftig nicht einmal ein Bretterstall errichtet werden
 - Riesige Industrieanlagen sind jetzt aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen privilegiert
- **Land Niedersachsen:**
 - In diesen Bereichen ist mit einer höheren Bedeutung und Empfindlichkeit der naturschutzrelevanten Belange zu rechnen
 - **Planungen der Stadt Göttingen:**
 - Fast alle Potenzialflächen liegen im LSG

Landschaftsbild

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):
Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind weitestmöglich zu vermeiden
 - Argumente der Stadt Göttingen für eine Erdverkabelung im gesamten Stadtgebiet beim Bau der 380 kV-Trasse Wahle-Mecklar: „Die 70 m hohen Masten beeinträchtigen das Landschaftsbild massiv und führen zu einer optischen Bedrängung...“
- **Planung der Stadt Göttingen:**
 - 261 m hohe Anlagen; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und optische Bedrängung werden ausgeschlossen

Ruhegebiete/ Erholungsgebiete

- Schutz vor einer Zunahme des Lärms, u. a. durch die Berücksichtigung bei Zulassungsverfahren
- Schutz ruhiger Gebiete ist Teil der Lärmaktionsplanung (LAP), zu der die Planungsträger nach europäischem und deutschem LAP-Recht verpflichtet sind



Quelle: Lärmaktionsplan der Stadt Göttingen

- **Land Niedersachsen (laut Analyse):** Gebiete mit besonderer Erholungsfunktion haben eine hohe Bedeutung und sind besonders empfindlich gegenüber optischen und akustischen Reizen, so dass sie von der Windenergienutzung grundsätzlich ausgeschlossen sein sollen
- **Planung der Stadt Göttingen:** Ausweisung von Potenzialflächen in Ruhegebieten (Flächen 1, 4, 5, 8.1, 9, 10, 11, 12)

Abstand zu Siedlungen



Schutz der Einwohner vor Lärmemission und Schattenwurf bei niedrig stehender Sonne

Schutz der Einwohner bei Brand, vor fiesen Fasern und PFAS, Verseuchung der Böden.

Kein Katastrophenplan bei Havarie.

Keine Löschmöglichkeit bei Brand.

- **Landkreis Göttingen:**
Abstand größer 1000m
- **Planung der Stadt Göttingen:**
Ausweisung von Potenzialflächen im Abstand von 522m zur Bebauung im Außenbereich, 800m zu Siedlungen und Baulandmanagementflächen

Schattenwurf bei Windkraftanlagen

- Schattenwurf im Sommer und im Winter auf alle Ortsteile ist zwangsläufig
- Besonders große Reichweite des Schattenwurfs da die Landschaft ansteigt und die WKA nochmals erhöht sind
- Maximale Einwirkdauer auf Gebäude, Fenster, Balkone:
 - 30 min / Tag
 - 30 h / Jahr
- Darüber hinausgehende Zeiten würden zum Abschalten der Windräder führen

Gesundheit

- Dauerlärmbelästigung (35 db – 45 db), verstärkt durch die vorherrschende Westwetterlage und Höhenlage über den Orten
- Infraschall (niederfrequenter Schall)
- Nächtliche Lichtemissionen durch die Markierungsbeleuchtung (Lichtorgel)
- Periodischer Schlagschatten durch die Rotorblätter

Militär/Hubschrauber- tiefflugstrecken

Streckenführung einer Tiefflugstrecke des Kampfhubschrauberregiments 36 „Kurhessen“, Fritzlar, über Groß Ellershausen, Settmarshausen und Olenhausen ist zu prüfen.

Laut Aussagen der Stadt liegt bei uns kein Tiefflugkorridor vor.

- **Land Niedersachsen:**

- Ohne Bestands-WEA: In der Regel Ausschluss
- Mit Bestands-WEA: Im Einzelfall Repowering möglich

- **Planung der Stadt Göttingen:**

- Ausweisung von Potenzialflächen in Gebieten ohne Bestands-WEA
- Rücknahme für Gebiete mit Bestands-WEA (Geismar)

Windhöffigkeit

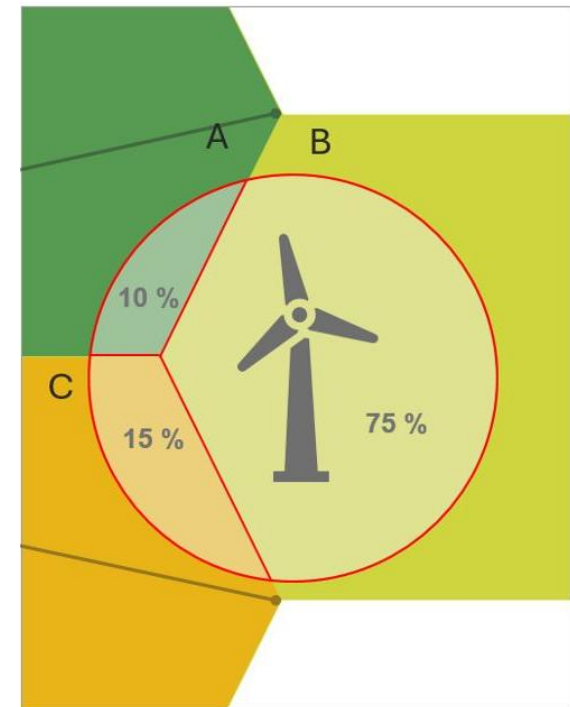
- **Land Niedersachsen:**
Ausschluss von Gebieten mit einer mittleren Windgeschwindigkeit von unter 7 m/s in 150 m über Grund (kein profitabler Betrieb)
- **Planung der Stadt Göttingen:**
Die Windhöffigkeit wird erst zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt

Wertverlust der Immobilien / Ortsentwicklung

- Haus- und Grundwerte im „Dunstkreis“ von Windkraftanlagen sinken deutlich
- Die Entwicklung der Ortschaften wird behindert. Es ziehen weniger Menschen in Orte, die in direkter Nähe zu Windkraftanlagen liegen
- Eine Ausweitung der Orte in Richtung Westen würde auf diese Weise gestoppt.

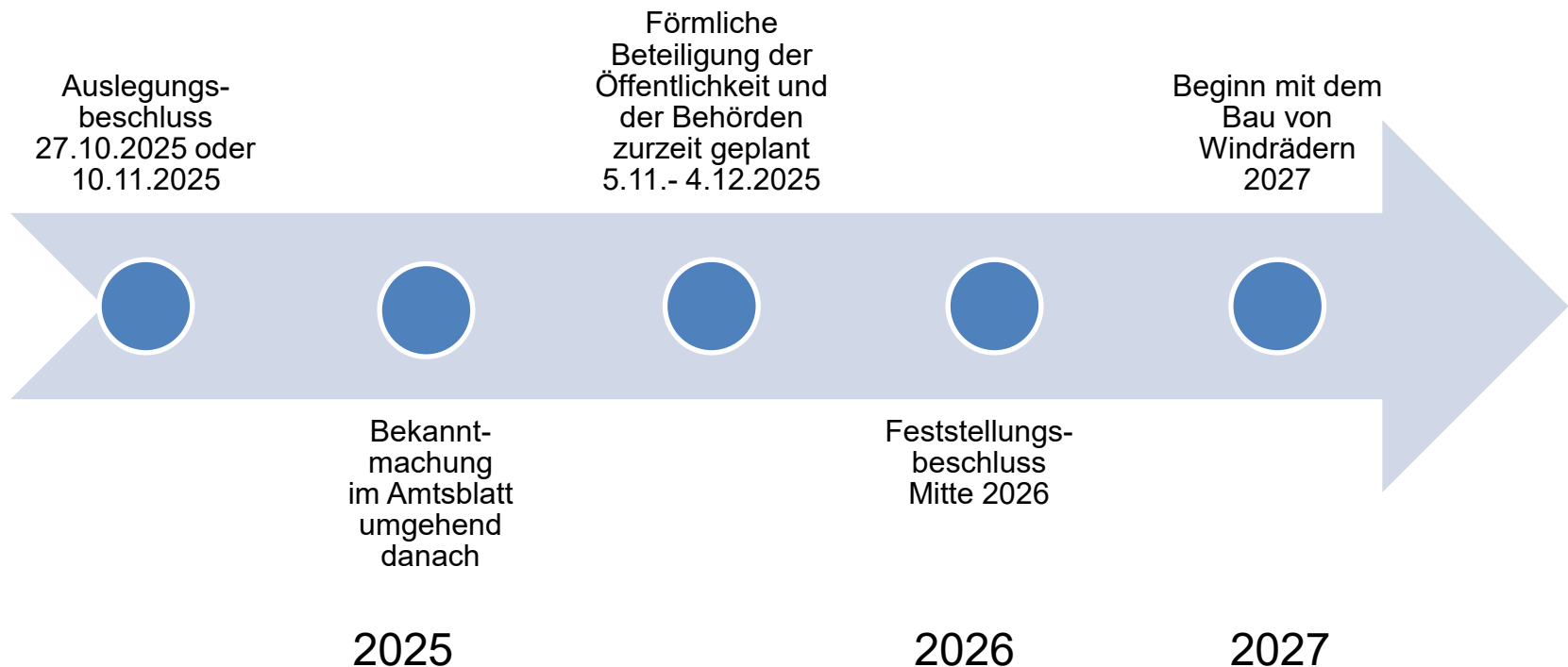
Akzeptanzabgabe für betroffene Ortsteile

- Eine Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 ct pro kWh eingespeistem Strom ist in Niedersachsen vorgeschrieben. Begünstigt werden Gemeinden im Umkreis von 2,5 km um die Anlagenmitte. Die Stadt Göttingen und die betroffenen Gemeinden im Landkreis würden anteilig ca. 30.000 Euro pro Anlage erhalten können.
- Beispielsweise würde die Abgabe für die Fläche 8 zum Teil an Settmarshausen und die Stadt Göttingen gehen. Die Stadt behält 50% des Anteils und, **wenn der Finanzausschuss zustimmt**, die betroffenen Ortsteile ebenfalls 50%.



Quelle: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_bildarchiv/Bilder-Grafiken/2-NWind.jpg

Wann stehen die ersten Windräder?



Was können wir tun?

Letzte Chance:

Schreiben Sie Stellungnahmen!

Formulierungshilfen stellen wir auf Wunsch zur Verfügung.